

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf Grundlage von § 48 SchulG, §6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der EF eine Klausur pro Halbjahr mit der Dauer von 90 Minuten geschrieben.
2. Im Rahmen des Religionsunterrichts beschäftigen sich die SuS in der EF mit wesentlichen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Aufbau von Klausuren, Zitiertechnik, Anforderungsbereiche).
3. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den SuS jeweils zum Schuljahresbeginn mitgeteilt und zum Halbjahresbeginn in Erinnerung gerufen. Ein Hinweis darauf wird im Kursbuch vermerkt.
4. Kriterien der Leistungsbewertung bei offenen Unterrichtsformen werden den SuS vor Beginn der Arbeitsphase transparent gemacht, besser noch mit ihnen zusammen erarbeitet oder zumindest abgesprochen.
5. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (spätestens zum Quartalsende).
6. Des Weiteren sollte jede/r SoS auf Wunsch die Möglichkeit zu einem individuellen Beratungsgespräch ermöglicht werden.

Klausuren

Die Dauer und Anzahl der Klausuren

In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr mit der Dauer von 90 Minuten geschrieben. In den Grundkursen der Qualifikationsphase I werden zwei Klausuren mit der Länge von 90 Minuten pro Halbjahr geschrieben. In der Qualifikationsphase II werden im

ersten Halbjahr zwei Klausuren mit der Länge von 135 Minuten geschrieben. Dabei sollen die Klausurstellerinnen und -steller darauf achten, dass sowohl der Schwierigkeitsgrad als auch die Gesamtlänge proportional steigt. Ab der Q2.2 sollen den SuS zwei Klausuren im Vorabitur zur Auswahl gestellt werden.

Die Bewertung der Klausuren – Allgemeine Grundsätze

Bei der Korrektur einer Klausur werden die Fehler im Schülerinnen- oder Schülertext markiert und am Seitenrand durch Korrekturzeichen und vertiefende Anmerkungen kommentiert. Diese werden durch die Vergabe von Punkten im Beurteilungsbogen dokumentiert. Folgende Kriterien für die Bewertung der Klausur legt die Fachkonferenz fest:

- Die erbrachten Leistungen des Anforderungsbereichs I bis III (Richtlinien und Lehrpläne)
- Die besonderen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfungen für die Fächer evangelische und katholische Religionslehre (Richtlinien und Lehrpläne)
- Die Erfüllung der mit den Operatoren verbundenen Aufgabenanforderung (Richtlinien und Lehrpläne)

Insgesamt dient die Korrektur dazu die Vorzüge und Mängel einer Arbeit zu verdeutlichen. Sie bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs, sowohl auf eine Verstehensleistung, die zu 80% in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine Darstellungsleistung, die mit 20% zur Gesamtnote beiträgt (vgl. Richtlinien und Lehrpläne). Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Inhaltliche Leistung

- Sachliche Richtigkeit der Textwiedergabe
- Sprachliche und gedankliche Eigenständigkeit bei der Wiedergabe
- Grad der Elaboration in der gedanklichen Ausführung
- Umfang und Präzision der Kenntnisse
- Stringenz der Argumentation
- Verknüpfungs- und Transferfähigkeit

- Methodenbewusstsein einschließlich der Fähigkeit zur Metareflexion
- Abstraktions- und Reflexionsniveau des Problemverständnisses
- Gedankliche Kreativität

Darstellungsleistung

- Strukturiertheit des Textes
- Angemessene Textbeleg und Zitierweise
- Verwendung der Fachsprache
- Allgemeinsprachliche Richtigkeit

Notenvergabe

- Für die Bewertung „ausreichend“ sollen die schriftlichen und mündlichen Beiträge regelmäßig und inhaltlich angemessen erfolgen und mindestens den Anforderungsbereich I der Richtlinien erfüllen.
- Für Leistungen, die den Anforderungsbereich I erfüllen und im Ansatz auch den Anforderungsbereich II, ist die Note „befriedigend“ vorgesehen.
- Für eine Leistung, die mit „gut“ bewertet werden soll, muss der Anforderungsbereich „Erörterung“ überzeugend erfüllt werden. Dies schließt Transferleistungen ein.
- Wenn über die Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II hinaus insbesondere im Anforderungsbereich III fundiertes Urteilsvermögen und Eigenständigkeit gezeigt werden, soll die Leistung als „sehr gut“ eingestuft werden.
- Sind alle Anforderungsbereiche nicht erfüllt, ist die Note „mangelhaft“ zu erteilen.
- Wenn keine Leistung vorliegt, bzw. keine Verbesserung in Richtung einer ausreichenden Leistung zu erwarten ist, ist die Note „ungenügend“ zu erteilen.
- Die übrigen Notenstufen werden in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

Sonstige Mitarbeit

Formen

Es können verschiedene Formen der schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfung - nach individueller Absprache mit der Lehrkraft auch digital - mit dem Kurs zum Anfang des Schuljahres/ Halbjahres vereinbart werden:

- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Aktive Teilnahme an Gruppenarbeiten in verschiedenen Funktionen (z.B. Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Durchführung fachlicher Arbeitsanteile etc.)
- Hausaufgaben
- Präsentationen
- Protokolle
- Schriftliche Übungen
- Referate
- Essays
- Projektarbeit, (z.B. selbstständige Themenfindung, Dokumentation des Arbeitsprozesses, Grad der Selbstständigkeit, Qualität des Produkts, Reflexion des eigenen Handelns, Kooperation mit SuS, der Lehrkraft, Aufnahme von Beratung etc.)
- Portfolios

Den Kern der Leistungsbeurteilung bilden die kontinuierlichen und qualifizierten Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Für die Notenfindung ist dabei von Bedeutung, in welchem der drei Anforderungsbereiche sich der Beitrag vorwiegend bewegt. Für eine befriedigende Note sollten sich die Äußerungen primär im Bereich Reorganisation bewegen und für eine gute bis sehr gute Note sollten sie sich zudem noch im Bereich des Transfers und der Problematisierung befinden.

Bewertungskriterien Mündliche Mitarbeit

Es gelten folgende Bewertungskriterien für die Vergabe der Noten zur mündlichen Beteiligung angelehnt an Michalke-Leicht/ Gnadtl: Leistungsmessung im Religionsunterricht, Freiburg 2010, S. 71f.

Sehr gut

- Mitarbeit aus Eigeninitiative (schafft selbst Anlässe des Redebeitrags)
- Vorschläge zum Arbeitsprozess, bzw. zur Weiterarbeit machen
- Sachlich fundiert und methodisch angemessen argumentieren
- Eigene Vergleiche, Positionen, Argumentationen entwerfen
- Kritische Reflexion aus der eigenen Position und Argumente/ Gedankenexperimente entwerfen
- Eigenständige Entwicklung von Problemstellungen und Problemlösungen
- Die Fähigkeit entwickeln, Problembewusstsein auch wachzuhalten im Wissen, dass die Frage der Lösung in diesem Fall offen bleibt

Gut

- Regelmäßige, selbst initiierte Mitarbeit
- Fragen, Aufgaben, Problemstellungen klar erfassen
- Zusammenhänge angemessen und präzise erklären
- Eigene Beiträge differenziert und hörergerecht formulieren
- Selbstständige Schlüsse ziehen und auf bekannte Prämissen zurückführen
- Positionen überprüfen aus der kritischen Bewertung ihrer Konsequenzen
- Die Position anderer Disputanten, auch von Opponenten der eigenen Meinung nachvollziehen und argumentativ stützen
- Das Abstraktionsniveau eines Gedankenexperiments halten

Befriedigend

- In der Regel selbst initiierte Mitarbeit
- Fragen, Aufgaben, Problemstellungen erfassen
- Kenntnisse gezielt wiedergeben und selbstständig in den Unterricht einbringen
- Zusammenhänge erkennen und verbalisieren
- Fragen zur Sache und zum fachlichen Kontext stellen

Ausreichend

- Gelegentliche, auch selbst initiierte Mitarbeit
- Adressatenbezogenes Formulieren
- Aktives Zuhören und Mitverfolgen des Unterrichts
- Auf Fragen angemessen reagieren
- Fragen zu Verständnisschwierigkeiten im fachlichen Kontext stellen

Mangelhaft

- Keine selbst initiierte Mitarbeit
- Keine oder nur seltene angemessene Beantwortung von Fragen
- Keine Wiedergabe wesentlicher Unterrichtsergebnisse
- Keine Einordnung der Stunde in den Reihenkontext

Ungenügend

- Keinerlei Mitarbeit
- Keine, bzw. unzureichende Beantwortung von Fragen
- Unterrichtsergebnisse werden nicht reproduziert

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht und sollten regelmäßig alle drei Anforderungsbereiche einüben. Zudem sollen sie die SuS zur selbstständigen Arbeit hinführen, indem sie – auch im größeren Umfang – die Lernenden anhalten den Unterricht selbstständig vor- bzw. nachzubereiten. Nicht erbrachte Hausarbeiten werden in allen nicht entschuldigenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. SuS können auch freiwillig Themen des Unterrichts zu Hause eigenständig auf- bzw. ausarbeiten. Für nähere Regelungen und die Bewertung sei auf das Hausaufgabenkonzept verwiesen.

Referate

Ebenso wie für Klausuren gelten für die Beurteilung des Referats die Kriterien der Verstehens- und Darstellungsleistung. Das Ziel des Referats muss es neben der Vermittlung von Fachwissen sein, eine Fragstellung so aufzubereiten, dass sie eine Diskussion in der Lerngruppe zur Folge hat. Auch die Darstellungsleistung wird erweitert. Zu ihr gehören der angemessene Einsatz der Präsentationsform und der grundsätzlich freie, gegebenenfalls notizengestützte Vortrag. Es sollte vermieden werden, einen ausformulierten Aufsatz abzulesen. Inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung werden beim Referat gleich gewichtet. Ein weiterer Bestandteil der Referentenleistung kann es sein, die Anschlussdiskussion selbstständig zu leiten. In der Bewertung ist dies eigens zu würdigen.

Essay

Ebenso wie für Klausuren gelten für die Beurteilung des Essays Kriterien der Verstehens- und Darstellungsleistung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Aufgabenbereich III. Die Formen des Essays reichen von der lösungsorientierten, dialektischen Argumentation bis zum gedanklichen Experiment mit offenem Ausgang. Ein guter Essay sollte stets eine Balance zwischen diesen Extremen wahren. Die sprachlichen Anforderungen variieren mit dem Typus.

Protokolle

Die Anforderungen an das Protokoll beziehen sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung, die im Rahmen der Klausurbewertung erläutert sind. Zudem ist in Rücksicht auf das durchschnittliche Leistungsniveau der SuS eher ein Fokus auf Ergebnisprotokolle als auf Verlaufsprotokolle zu richten.

Schriftliche Übungen

Die Aufgabenstellung einer schriftlichen Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht der aktuellen Reihe ergeben und in der Regel in 15 bis 20 Minuten bearbeitet werden können. Diese Form der Leistungsüberprüfung ermöglicht die Sicherung und Überprüfung von Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II des Faches. Die Beurteilung der

schriftlichen Übung orientiert sich an den aus der konkreten Aufgabenstellung erwachsenen Kriterien.

Mitarbeit in Gruppen-, bzw. Projektarbeit

Die Mitarbeit in Gruppen ermöglicht es vor allem, die Fähigkeit der SuS in der Zusammenarbeit mit anderen zu beobachten und zu beurteilen. Folgende Benotungskriterien sind dabei relevant:

- Die fachmethodische Sicherheit
- Die Gestaltung der Arbeitsplanung und der Arbeitsprozesse
- Die Ergebnissicherung dieses Prozesses in der Gruppe
- Der Beitrag der einzelnen SuS
- Die Präsentationskompetenz

Dabei muss die Benotung individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsleistung des Einzelnen gegeben werden. Die Rollen im Arbeitsprozess und bei der Präsentation müssen rotieren, so dass die SuS im Verlauf eines Halbjahres die Gelegenheit haben, sich in unterschiedlichen Rollen zu profilieren. Die Mitarbeit an Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu initiieren, zu planen, zu organisieren und zu steuern. Zu Beurteilen sind neben den oben erwähnten Kriterien die Selbstständigkeit, die Planungs- und Organisationsfähigkeit, die Arbeitsintensität und die Teamfähigkeit.

Sonstiges

Unter besonderen Umständen ist es möglich, zusätzliche Bewertungskriterien für die Sonstige Mitarbeit in Abhängigkeit von bestimmten Arbeitsmethoden einzuführen. Diese sollten mit den SuS am Anfang des Halbjahres abgesprochen werden. Sie müssen spätestens mit Einführung der entsprechenden Arbeitsmethode transparent gemacht werden.

Mögliche Formen wären:

- Erstellung von Lernplakaten
- Selbstständige Gestaltung von Unterrichtsphasen durch die SuS
- Durchführung eines Interviews zu einem bestimmten Thema

- Moderation der Vorträge externer Referenten
- Exkursion

Die Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen in allen drei Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II setzt sich zu gleichen Teilen aus den Klausuren wie auch der Sonstigen Mitarbeit zusammen, wobei nicht nur ein mathematisches Mittel aus beiden errechnet werden darf, sondern die Note gebildet werden muss.